

320-3.1 (2025)

B e s c h l u s s
des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Köln

Wegen der Änderung des Beschäftigungsumfangs ihres Vorsitzenden wird die 11. Kammer ab dem 01.06.2025 zunächst von der Zuteilung von 15 SLa-Sachen und sodann bei der geschäftsplanmäßigen Zuteilung von jedem 4. Block der SLa-Sachen ausgenommen.

Die geschäftsplanmäßige Zuteilung der anderen Eingänge gemäß Anlage 2 des Geschäftsverteilungsplanes 2025 wird dergestalt angepasst, dass die 11. Kammer bei der Zuteilung von jedem 9. bis 10. und von jedem 18. bis 20. Durchgang ausgenommen wird.

Köln, den 22. Mai 2025

Dr. vom Stein

Dr. Staschik

Dr. Goebel

Dr. Fabricius

Weyergraf
- verhindert -